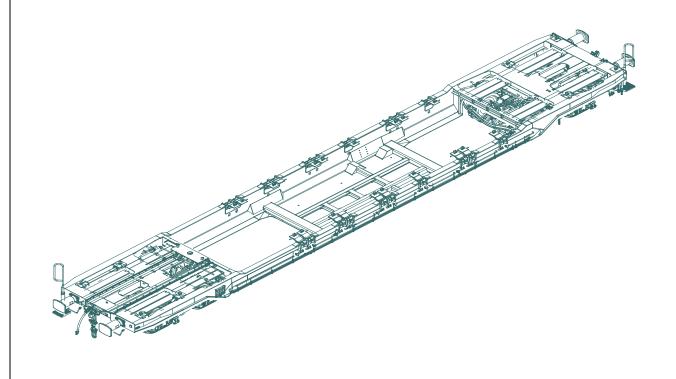
Urheber: ING	Zust. Stelle:	DokArt. Bedienungsanleitung	DokCode: BA			
Erstellt: 2007-06-1	8 D.Göhring	4achsiger Taschenwagen T4.2	DokStatus:			
Geprüft: 2007-		Typ Sdgnss Bauart 5.283		WASCOSA Projekt N/09-081-J 3385 452 6 550-0 bis 3385 452 6 619-3		
Freigegeben: 2001-		Dateiname: BedienanItg_Sdgnss_BA5.272.doc	Ausgabe/Änderung:	Sprache: de	Seite: 1 / 10	
Auftraggeber: Ident-Nr.:		Auftraggeber: Datum: Genehmigt:	Auftraggeber: Ausgabe:	Datum:		

Bedienungsanleitung

4achsiger Taschenwagen T4.2

Typ Sdgnss

Bauart 5.283



Waggonbau – Niesky

DokCode:	Sprache:	Ausgabe/Änderung:	Seite:	Ident-Nr.:
BA	de	02/2002-06-13	2 / 10	BA-ING01/06

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES	3
2. BELADEVORSCHRIFTEN	3
3. SYSTEMMERKMALE	3
3.1. Ladeeinheiten (LE)	3
3.2. WAGEN	4
3.3. Höhe der Ladeeinheiten	4
4. BE- UND ENTLADUNG	4
4.1. Allgemeines	4
4.2. BELADEANLEITUNG	4
4.4. KONTROLLE NACH DER BE- UND ENTLADUNG	10
5. BETRIEBSDIENSTLICHE EINSATZBESTIMMUNGEN	10
5.1. Allgemeines	10
5.2. Adminime ded del ademen Pahdzeuce	10

DokCode:	Sprache:	Ausgabe/Änderung:	Seite:	Ident-Nr.:
BA	de	02/2002-06-13	3 / 10	BA-ING01/06

1. Allgemeines

Die Bedienungsanleitung enthält die Hinweise und Anweisungen, die beim Einsatz von Taschenwagen T4.2 der Gattung Sdgnss zu beachten sind. Die Bedienung, Be- und Entladung der Wagen darf nur durch eingewiesenes Fachpersonal erfolgen, das die allgemeine Regeln der Bedienung von Schienenfahrzeugen und deren bahnspezifischen Bauteile bzw. die zutreffenden Dienstvorschriften der einstellenden Bahnverwaltung kennt.

Der Taschenwagen wurde speziell für den Transport von Sattelanhängern (SAnh), Wechselbehältern und Containern im kombinierten Verkehr (KLV) entwickelt. Er ist RIV-fähig und für den Blockzugverkehr bestimmt.

2. Beladevorschriften

Bei allen Arbeiten an und mit dem Fahrzeug sind die Arbeitsschutzvorschriften des jeweiligen Landes einzuhalten. Die allgemeinen Verladerichtlinien sind in der Anlage II zum "Übereinkommen über die gegenseitige Benutzung der Güterwagen im internationalen Verkehr" (RIV) festgelegt und für jeden Be- und Entlader verbindlich. Die spezielle Beladeanleitung für Sattelauflieger (Semitrailer) sowie für Wechselbehälter und Container ist im Abschnitt 4.2. vorgegeben.

Beim Übergang auf Fähren sind besondere Bedingungen einzuhalten.

3. Systemmerkmale

3.1. Ladeeinheiten (LE)

Bei den Ladeeinheiten handelt es sich grundsätzlich um geschlossene Systeme. Die Taschenwagen T4.2 Typ Sdgnss sind für den Transport folgender Ladeeinheiten konzipiert:

- a) Es können der Straßenverkehrsordnung entsprechende Sattelanhänger, die dem Kodifizierungsverfahren nach UIC Merkblatt 596-6 unterliegen, in der Stützbockstellung "P" transportiert werden.
 Darüber hinaus ist auch der Transport von SAnh der Alpentrailertechnik in der
 - Darüber hinaus ist auch der Transport von SAnh der Alpentrailertechnik in der Stütz-bockstellung "A" möglich. Der Alpentrailer ist ein SAnh, der über die Luftfederung auf 3,80 m Eckhöhe abgesenkt wird und somit auf mit ≥ P45 kodifizierten Strecken verkehren kann.
 - Zusätzlich wird der Alpentrailer in der Ladetasche seitlich geführt, so dass die Außermittigkeitstoleranz gering ist und somit auch 2,60 m breite Ladeeinheiten auf den kodifizierten Strecken ≥ C364 transportiert werden können.
- b) Es können ISO-Container nach UIC 592-2 der Gattungen $20-45~{\rm Fu}$ ß transportiert werden.
- c) Es können Wechselbehälter nach UIC Mb 592-4 zwischen 6,25 m und 14,40 m Länge transportiert werden.

Die zulässigen Massen und Kombinationen der LE sind im Beladeschema (Abschn. 4.3) dargestellt.

Die Beförderung von sonstigen Ladeeinheiten muss im Einzelfall vereinbart werden.

DokCode:	Sprache:	Ausgabe/Änderung:	Seite:	Ident-Nr.:
BA	de	02/2002-06-13	4 / 10	BA-ING01/06

3.2. Wagen

Die Radaufstandshöhe der Sattelanhänger in der Ladetasche beträgt 270 mm über SO. Die Ladetasche zwischen den Drehgestellen ist für die Aufnahme von SAnh mit bis zu 2,60 m Breite und mit seitlichem Unterfahrschutz geeignet. Zur Führung und Zentrierung der SAnh-Achsaggregate sind seitliche Reifenführungen und zur Festlegung in Längsrichtung Radmulden angeordnet. Die Aufstandshöhe der Riegelplatten für Container und Wechselbehälter ist 1155 mm über SO.

3.3. Höhe der Ladeeinheiten

Die zulässige Eckhöhe der Ladeeinheiten ist abhängig von der Kodifizierung der Strecken und vom Betreiber mit der jeweiligen Bahnverwaltung abzustimmen.

4. Be- und Entladung

4.1. Allgemeines

Die Taschenwagen T4.2 sind speziell für den Transport von Sattelanhängern oder von ISO-Containern bzw. Wechselbehältern ausgelegt und geeignet. Die Be- und Entladung, vorrangig von Wagengruppen bzw. Ganzzügen, erfolgt ausschließlich vertikal über ein Ladegeschirr mit Greifzangen durch Portal- oder Mobilkran. Hierzu brauchen die Sattelanhänger eine entsprechende Festigkeitsauslegung.

Nach der technischen Prüfung durch die Bahn erhalten die Sattelanhänger ein Kodifizierungsschild, welches von den UIC-Bahnen gegenseitig anerkannt wird.

Für die Aufnahme der Sattelanhänger ist außermittig zwischen den Drehgestellen die Ladetasche als Radaufstandsfläche angeordnet. Zum Festlegen der Räder sind am Taschenende in der Fahrspur feste Radmulden vorhanden. Zur Aufnahme des Trailerzapfens (King-Pin) befindet sich an dem der Ladetasche entgegengesetzten Wagenende der Stützbock. Dieser ist mittels Steckschlüssel über ein Kettengetriebe auf Gleitbahnen längsverschiebbar und über ein Gestänge auch 2fach höhenverstellbar.

Zur Aufnahme von Containern und Wechselbehältern sind an den äußeren Langträgern feste und abklappbare Riegelplatten mit Zapfen angeordnet. Außerdem sind am Wagen noch zwei abklappbare Stützplatten ohne Zapfen zur Unterstützung für lange Wechselbehälter und Alpentrailer vorhanden.

Die Riegelplatten sind auf den Außenlangträgern so angeordnet, dass die Wechselbehälter und Großcontainer in verschiedenen Längen und Kombinationen entsprechend der Beladeanordnung (siehe Punkt 4.3.) aufgenommen werden können.

4.2. Beladeanleitung

- Bereitstellung Sattelanhänger im Kranfeld
 - abgestellt ohne Zugmaschine
 - mit Zugmaschine oder Fahrgestell

Die Sattelkupplung wird entriegelt und die Verbindungsleitungen werden gelöst (damit ist der Trailer abgebremst). Danach wird der Sattelanhänger über die manuell ausgefahrenen

DokCode:	Sprache:	Ausgabe/Änderung:	Seite:	Ident-Nr.:
BA	de	02/2002-06-13	5 / 10	BA-ING01/06

Hilfsstützen bis zur Radentlastung angehoben und die Bremse über das Löseventil ausgeschaltet. Dann wird die Zugmaschine soweit vorgezogen, dass der King-Pin nicht mehr im Eingriff ist.

- Bereitstellung der Taschenwagen für die Beladung

Die Bereitstellung erfolgt im geraden Krangleis. Während des Be- oder Entladevorganges ist die Bremse der Wagengruppe durch eine ortsfeste Druckluftanlage oder ein Tfz anzulegen bzw. die Wagengruppe mittels Radvorleger im Gleis festzulegen.

Die Benutzung der Handbremsen ist nur im Ausnahmefall erlaubt. Vor der Abfahrt ist die Handbremse zu lösen!

- Vorbereitung der Taschenwagen für die Beladung mit Sattelanhänger

Stützbock mittels Steckschlüssel (a) durch drehen der Welle (b), in die Stellung "P" für herkömmliche SAnh oder in die Stellung "A" für SAnh der Alpentrailertechnik bzw. für übergroße SAnh bringen. Mit dem gleichen Steckschlüssel (a) wird der Stützbock durch drehen der Welle (c) über ein Kettengetriebe auf Gleitbahnen in die gewünschte Position längsverschoben. Ist der Stützbock am Wagenende abgestellt, muss die Entriegelstange (d, siehe Bild: Abstellen des Stützbockes) gezogen werden bis der Verriegelungsbolzen angehoben ist. Gleichzeitig ist der Steckschlüssel zu drehen. Nach einer kurzen Bewegung des Stützbockes kann die Entriegelstange losgelassen werden, der Verriegelungsbolzen wird über die Schrägen (e) geführt.

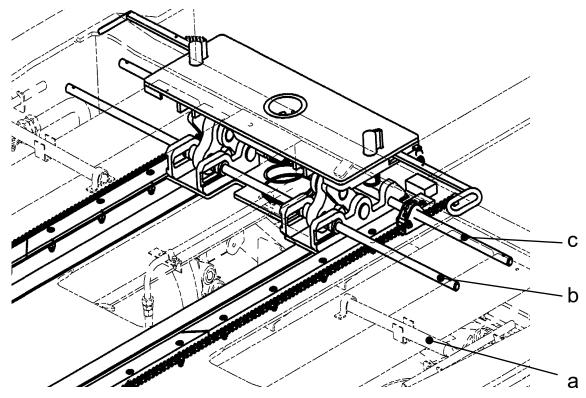


Bild: Betätigung Stützbock

Achtung! Die Steckschlüssel nach der Benutzung immer wieder in die vorgesehenen Halterungen ablegen.



DokCode:	Sprache:	Ausgabe/Änderung:	Seite:	Ident-Nr.:
BA	de	02/2002-06-13	6 / 10	BA-ING01/06

Die abklappbaren Riegelplatten und Stützplatten sind in die Parkposition am äußeren Langträger bzw. Unterflur im Vorbaubereich zu bringen.

- Vorbereitung der Taschenwagen für die Beladung mit Containern bzw. Wechselbehältern

Der Stützbock wird mittels Handschlüssel über das Kettengetriebe so weit an das Wagenende verschoben, bis er bei Erreichen der Endstellung selbsttätig verriegelt. Vor Beladung sind die Riegelplatten in Abhängigkeit der Container bzw. Wechselbehälter in die Transportstellung zu bringen. Für lange Wechselbehälter sind außerdem die zapfenlosen Stützplatten mit in Position zu bringen. Für die möglichen Varianten ist die Beladeanordnung gemäß Abschnitt 4.3. verbindlich, wobei je LE nur die zahlenmäßig vorgegebene Riegelpaarung zu nutzen ist, alle anderen Riegelplatten müssen in der Parkposition verbleiben.

Achtung! Der Stützbock ist bei Nichtgebrauch immer so weit an das Wagenende zu verschieben, bis er bei Erreichen der Endstellung selbsttätig verriegelt. So wird eine unkontrollierte Längsbewegung des Stützbockes verhindert (siehe Bild: Abstellen des Stützbockes).



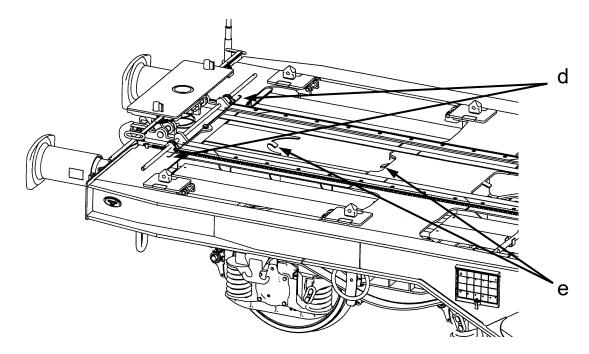


Bild: Abstellen des Stützbockes

DokCode:	Sprache:	Ausgabe/Änderung:	Seite:	Ident-Nr.:
BA	de	02/2002-06-13	7 / 10	BA-ING01/06

Achtung! Die nicht benötigten Riegelplatten müssen abgeklappt sein. Die Riegelplatten (f) am Langträger müssen den dafür vorgesehenen Haken (g) gesichert sein (siehe Bild: Sicherung der Riegelplatten)



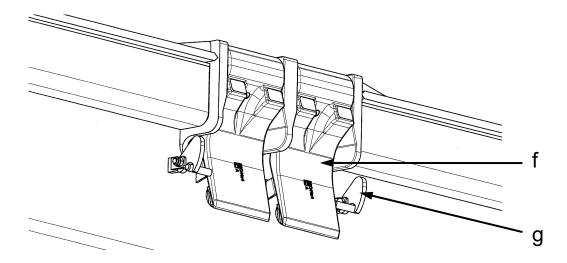


Bild: Sicherung der Riegelplatten

Beladung

Ladeeinheit mittels Greifzangen oder Seilgeschirr an den seitlichen Öffnungen der Befestigungsbeschläge anheben, über den Taschenwagen fahren, absenken und mit den unteren Öffnungen der Befestigungsanschläge die Ladeeinheit auf den Zapfen des Wagens absetzen.

Ladeeinheit Sattelanhänger

Stützbock genau passend unter den King-Pin verschieben.

Achtung! Schon bei der Bereitstellung ist am Stützbock zu prüfen, ob alle Verriegelungsbolzen ausgefahren sind. Bei Bedarf ist dies zu korrigieren!



Sattelanhänger vollständig absenken, so dass die Endachse in den Radmulden zur Ablage kommt und der King-Pin im Stützbock automatisch verriegelt wird.

Die Hilfsstützen des Semitrailer bleiben ausgefahren und dessen Handbremse muss bei der Beförderung gelöst bleiben.

Ladeeinheit Container bzw. Wechselbehälter

Container bzw. Wechselbehälter mit den Befestigungsbeschlägen auf die entsprechenden Riegelplatten mit Zapfen absetzen. Bei langen Wechselbehältern werden auch die Stützplatten ohne Zapfen genutzt, wobei deren Eingriff sichergestellt sein muss.

DokCode:	Sprache:	Ausgabe/Änderung:	Seite:	Ident-Nr.:
BA	de	02/2002-06-13	8 / 10	BA-ING01/06

- Entladung

Ladeeinheit Sattelanhänger

Trailerzapfenverriegelung durch Betätigung des Handhebels am Stützbock (h) öffnen und hinter Anschlag festlegen.

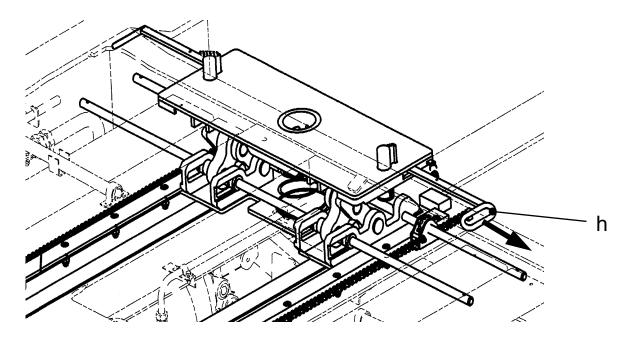


Bild: Entriegelung Stützbock

Achtung! Hebel springt beim Abheben des Sattelanhängers selbsttätig in die Verriegelungsstellung zurück.



Sattelanhänger mittels Greifzangen vom Taschenwagen abheben und auf Zugmaschine absetzen oder im Kranfeld unter Verwendung der Stützwinden abstellen, wobei dann dieser mittels Handbremse oder durch Radvorleger zu sichern ist.

Ladeeinheit Container bzw. Wechselbehälter

Diese sind mittels Greifzangen oder Seilgeschirr an den seitlichen ovalen Öffnungen im Bereich der Befestigungsbeschläge anzuheben, Schrägzug ist dabei zu vermeiden. Die Container bzw. Wechselbehälter auf im Kranfeld bereitgestellte Straßenfahrzeuge absetzen oder auf Gestellen parken.

Wichtiger Hinweis:



Bei der Beladung vom Sattelauflieger **muss immer ein Einweiser** (der so genannte zweite Mann) **neben dem Wagen befinden**, um den Kranführer beim Umschlag zu unterstützen. Der Einweiser soll sicherstellen, dass der Königzapfen im Stützbock eingeführt wird und verriegelt ist. Vor der Entladung hat der Einweiser den Königzapfen vom Sattelauflieger zu vom Stützbock zu entriegeln.



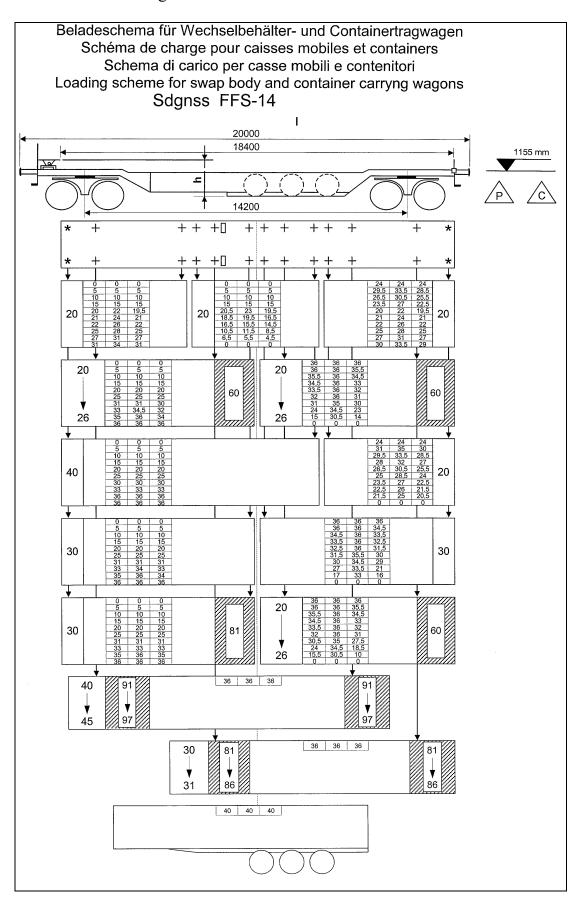
Bei den Ladeeinheiten Container bzw. Wechselbehälter hat der Einweiser die Be- und Entladung ebenso zu unterstützen.





DokCode:	Sprache:	Ausgabe/Änderung:	Seite:	Ident-Nr.:
BA	de	02/2002-06-13	9 / 10	BA-ING01/06

4.3. Beladeanordnung



DokCode:	Sprache:	Ausgabe/Änderung:	Seite:	Ident-Nr.:
BA	de	02/2002-06-13	10 / 10	BA-ING01/06

4.4. Kontrolle nach der Be- und Entladung

Nach jedem Be- und Entladevorgang sind in Abhängigkeit des Ladegutes am Fahrzeug zu überprüfen:

- Einhaltung der in der Beladeanleitung getroffenen Festlegungen
- Einhaltung der angeschriebenen Lastgrenzen und zugelassenen Streckenklassen
- ausreichende Sicherung der Ladeeinheiten
- profilfreie Lage der Riegelplatten und der sonstigen Funktionselemente.

5. Betriebsdienstliche Einsatzbestimmungen

5.1. Allgemeines

Das Fahrzeug ist bis

- 22,5 t Radsatzlast für 120 km/h lauf- und bremstechnisch ausgelegt.
- Jedes Fahrzeug besitzt eine flurbedienbaren Handbremse, die jeweils an einem Drehgestell des Wagens installiert ist.
- Das Fahrzeug ist RIV-fähig und kann
 - Gleisbögen bis 75 m
 - Fähr- und sonstige Rampen bis 2°

freizügig befahren.

Achtung! Abstoßen und Ablaufenlassen für beladene Wagen verboten. Die max. Auflaufgeschwindigkeit für das leere Fahrzeug beträgt 12 km/h.



5.2. Abnahme der beladenen Fahrzeuge

Vor Durchführung der Transporte ist unbedingt eine Prüfung auf vorschriftsmäßige Beladung und deren Sicherung vorzunehmen. Ebenfalls ist zu überprüfen, dass an den Taschenwagen alle Handbremsen gelöst sind (siehe Punkt 4.2.). Die Abnahme hat unmittelbar am Verladeort zu erfolgen.